

Hinweise zum Jugendschutz bei Konzertveranstaltungen der Timmendorfer Strand Niendorf Tourismus GmbH

Jugendschutz / Erziehungsbeauftragung

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte,

Laut Vorgabe des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) ist **Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren** der Zutritt zu unseren Konzertveranstaltungen nur in Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in Verbindung mit jeweils einer gültigen Eintrittskarte gestattet. Kinder unter 6 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt zu einer unserer Konzertveranstaltungsstätten.

Seit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes können Personensorgeberechtigte (z.B. die Eltern) für einen Veranstaltungsbesuch einen Erziehungsbeauftragten benennen, der ihr minderjähriges Kind während und nach der Veranstaltung beaufsichtigt und begleitet. In Begleitung dieses Erziehungsbeauftragten kann das Kind an den Veranstaltungen teilnehmen.

Bitte beachten Sie beim Erteilen der Erziehungsbeauftragung Folgendes:

- Die erziehungsbeauftragte Person muss volljährig sein.
- Die erziehungsbeauftragte Person muss reif genug sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können.
- Beim abendlichen Veranstaltungsbesuch muss die Heimfahrt Ihres Kindes gewährleistet sein.
- Stellen Sie sicher, dass die erziehungsbeauftragte Person während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderer Rauschmittel steht.

Grundsätzlich tragen Sie hinsichtlich der Aufsichtspflicht und sämtlicher haftungsrechtlicher Regelungen weiterhin die volle Verantwortung für Ihr Kind, auch wenn Sie einen Erziehungsbeauftragten benennen.

Für die Erteilung einer Erziehungsbeauftragung im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG halten wir entsprechende Vordrucke für Sie bereit.

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz zum Veranstaltungsbesuch in Timmendorfer Strand und Niendorf

Der Personensorgeberechtigte (in der Regel Elternteil)

Name, Vorname:

Adresse:

Telefon / Mobilfunk:

überträgt gemäß § 1 Absatz 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes die Aufgaben der Erziehung für seine minderjährige Tochter / seinen minderjährigen Sohn

Name, Vorname:

Alter: Jahre

anlässlich der Veranstaltung

Name der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung:

auf die nachfolgend genannte volljährige Begleitperson als Erziehungsbeauftragte/r

Name, Vorname:

Alter: Jahre

Adresse:

Telefon / Mobilfunk:

Unterschriften der Beteiligten

Ort, Datum:

.....
Eltern / Personensorgeberechtigter

.....
Erziehungsbeauftragter

.....
Minderjähriger

Dieses vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular im Original sowie eine Kopie des Personalausweises des unterzeichnenden Elternteils bz w. des Personensorgeberechtigten sind beim Betreten der Arena und während der gesamten Dauer der vorgenannten Veranstaltung vom Minderjährigen mitzuführen und auf Verlangen dem Sicherheitspersonal vorzulegen. Die Echtheit der Unterschrift der Eltern bzw. des Personensorgeberechtigten muss mit einer Kopie des Personalausweises des unterzeichnenden Elternteils nachgewiesen werden. Sowohl der Minderjährige als auch die erziehungsbeauftragte Person müssen sich durch ein offizielles Personaldokument ausweisen können.

Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass jede Urkundenfälschung zur Anzeige gebracht wird. Wir behalten uns als Veranstalter das Recht vor, stichprobenartig die Erziehungsbeauftragung zu kontrollieren und im Falle des Nichtvorliegens dem Minderjährigen den Zutritt zur Veranstaltung trotz gültiger Eintrittskarte zu verwehren. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.